

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 4 vom Dienstag, 27.06.2023, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende: LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

StadträtInnen: Andrea Prohaska
Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Bernd Steiner

GemeinderätInnen: Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Waltraud Lorenz
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger – ab 19:10 Uhr
Florian Schnetzinger
Ing. Günther Simader-Marksteiner
Johannes Lugmayr
Ramona Manzenreiter
Sabine Abraham
Ing. Franz Knöbl
Hasenleithner Lothar

Entschuldigt: GR Martina Wiesinger
GR Karl Tröbinger
GR Christine Pissenberger
GR Matthias Hochmeister, BSc

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 4, am Dienstag, 27.06.2023, 19:00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 3 vom 06.06.2023.

ÖFFENTLICHER TEIL

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20.06.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2023

4.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für das 2023

5.) Beschlussfassung der Richtlinien für die öffentliche Frageviertelstunde bei Gemeinderatssitzungen

6.) Ersatzlose Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe (GR-Beschluss vom 30.11.2010, TOP 5)

7.) Beschlussfassung über die 1. Zusatzvereinbarung zum Betrieb von Zusatzelementen auf Park & Ride-Anlagen

8.) Zustimmung zur Übertragung eines Bestandsvertrages (Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2008, Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, Öffentliches Gut, und der Mobilcom Austria Aktiengesellschaft)

9.) Änderung eines Pachtvertrages (Spielplatz)

10.) Energieliefervereinbarung Gas mit EVN Energievertrieb GMBH & Co KG

BILDUNG UND SCHULEN

11.) Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

12.) Erhaltungserklärung ST3-R-101/083-2022 I geförderter Radweg Veranstaltungszentrum - SC Platz

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

13.) Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung der Gemeindestraße Viehart

14.) Beschlussfassung zur Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ (kurz: BEG)

15.) Auftragsvergabe der Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32

16.) Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung der WVA BA 20 Ringleitung Rems – Altenhofen

17.) Auftragsvergabe für den Ankauf der Software WATERLOO - digitale Dokumentation von Zählertausch und Ablesung der Wasserzähler

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

18.) Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)

19.) Beschluss über eine Wegverlegung/einen Grundstückstausch im Bereich der Grundstücke 302/35 und 302/5, beide KG: 03137 St. Valentin

20.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 22.03.2023, GZ 81209

21.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 10.05.2023, GZ 80939-1

22.) Beschluss über die Auftragsvergabe für Bau-/ Adaptierungsarbeiten an Bushaltestellen

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

23.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – Lembacherbrücke

KUNST UND KULTUR

24.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

25.) Vergabe von Sondersubventionen

SOZIALES UND SPORT

26.) Vergabe von Sondersubventionen

27.) Vergabe von Jugendeinzelsportförderungen

28.) Einführung und Unterstützung Seniorentaxi (Tagesstätte Ernsthofen)

GEWERBE UND TOURISMUS

29.) Beschlussfassung der Kernzonenabgrenzung für die Dorf- und Stadterneuerung

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

30.) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer 16, 17, 18, 19 und 20 Kindergartengruppe

31.) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer 2. Kinderbetreuungsgruppe

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

32.) - 49.) **PERSONELLES**

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

50.) Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen

SOZIALES UND SPORT

51.) Wohnungsvergabe im Sozialzentrum

ALLFÄLLIGES

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten
Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 3 vom 06.06.2023**
-

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr entschuldigt die Gemeinderäte GR Karl Tröbinger, GR Christine Pissenberger, GR Matthias Hochmeister BSc und GR Martina Wiesinger.

Die Tagesordnungspunkte **5.), 7.), 14.)** und **31.)** werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum Protokoll der GRS Nr. 3 vom 06.06.2023 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

KUNST UND KULTUR

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

Abschluss eines Leihvertrages

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1. Der Dringlichkeitsantrag wird im Anschluss an die TOP behandelt.

DRINGLICHKHEITSANTRAG Nr. 2

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

Einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2. Der Dringlichkeitsantrag wird im Anschluss an die TOP behandelt.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Besucherin Frau Waltraud Leeb

* Beanstandet, dass noch immer keine Tagesstätte für Senioren in St. Valentin vorhanden ist. **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** erklärt dazu, dass ein umfassendes Seniorenbetreuungskonzept vorliegt, dieses aber nur mit Zusage einer Förderung des Landes NÖ umgesetzt werden kann.

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20.06.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schnetzinger

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 20.06.2023.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.06.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2023

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Der Nachtragsvoranschlag 2023 wurde in der Budgetsitzung vom 06.06.2023 ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag 2023 lag in der Zeit vom 13.06.2023 bis 27.06.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2023.

Bedingt durch technische, buchhalterische und neue wirtschaftliche Datenlage wurden 142 Konten gegenüber dem Voranschlag 2023 verändert.

Das Nettoergebnis 2023 ergibt minus EUR 546.000,00.

Das Haushaltspotential kumuliert zum 31.12.2023 ergibt EUR 1.181.326,78.

Wesentlichste Änderungen betreffend der 142 Konten:

- FFW – EUR 80.500,00 Einnahme der Landesförderungen Feuerwehrfahrzeug Endholz erst im Jahr 2023
- VS Lght/ASO – KIP 2023 Förderung 50% EUR 487.634,00 für den Zubau VS Lght/ASO
- VS Lght/ASO - Reduktion Darlehensaufnahme um EUR 300.000,00
- VS Lght/ASO im Bau befindliche Gebäude und Bauten Erhöhung um EUR 223.700,00 wegen Baukostensteigerungen und Kosten für die GTS
- Kinderhaus St. Valentin - Mehrkosten von EUR 70.000,00 wegen Errichtung einer neuen Gruppe
- Sport- und Freizeitpark Herzograd - EUR 190.000,00 für die Errichtung einer Pumptrackanlage sowie Zusatzeinrichtungen
- Straßenbau - EUR 60.000,00 Landesförderung für den Radweg im Bereich VAZ-SC Platz
- Straßenbau - Reduktion Darlehensaufnahme um EUR 850.000,00 auf EUR 0,00
- Bushütten - Erhöhung für die Adaptierung von EUR 40.000,00 auf EUR 120.000,00
- Güterwegbau - Erhöhung von EUR 30.000,00 auf EUR 280.000,00
- Deponieschließung - Reduktion von EUR 500.000,00 auf EUR 330.000,00
- Straßenbeleuchtungsbau - Erhöhung von EUR 70.000,00 auf EUR 130.000,00
- Straßenbeleuchtung - Reduktion Stromkosten von EUR 275.000,00 auf EUR 170.000,00
- Bauhof - Ankauf des Mähaufsatzes für den Traktor EUR 85.300,00
- WVA - Erhöhung der Darlehensaufnahme von EUR 760.900,00 auf EUR 860.000,00 infolge Teuerung bei der Brunnenanlage Au (Mehrkosten EUR 145.400,00)
- WVA - Reduktion Stromkosten von EUR 192.000,00 auf EUR 130.000,00
- ABA - Reduktion Stromkosten von EUR 210.000,00 auf EUR 160.000,00
- VAZ-Musikschule - Landesförderung von der Kulturabteilung EUR 50.000,00
- VAZ - Betriebsausstattung Erhöhung von EUR 122.800,00 auf EUR 172.800,00
- VAZ - Ausgaben für Konzerte und Kabarett Mehrkosten von EUR 175.800,00 auf EUR 285.800,00
- Ertragsanteile Erhöhung um EUR 49.000,00 auf EUR 9.898.000,00

Der Schuldenstand beträgt im NAVA 2023 per 31.12.2023 EUR 24.465.600,00 und wurde um EUR 1.067.300,00 verringert.

STR Ing. Andreas Pum weist den Gemeinderat darauf hin, dass im Nachtragsvoranschlag 2023 hohe Kostensteigerungen, z. B. Veranstaltungszentrum, etc. enthalten sind, daher wird die Fraktion-ÖVP dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen.

GR Johannes Lugmayr verweist auf die hohen, finanziellen Belastungen der Stadtgemeinde z.B. Freizeitpark, Veranstaltungszentrum, EVN-Preise, etc., daher wird der Voranschlag 2023 von der FPÖ-Fraktion keine Zustimmung bekommen.

STR Bernd Steiner erklärt, dass die DIE Grüne- Fraktion ebenfalls nicht dem Nachtragsvoranschlag zustimmen werden, da im NVA 2023 ein Budgetansatz für Grundstücksverkäufe enthalten ist, welche nicht gesichert sind.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion bezüglich einzelner Themen, z. B. Deponieschließung, der Errichtung eines Freizeitparks, des Schuldenstands, etc.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr, Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B, Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter und STR Andrea Prohaska erläutern diverse Wortmeldungen, Anfragen, sowie einige Budgetzahlen und Projekte.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

13 Gegenstimmen (Fraktion-ÖVP, Fraktion-DIE Grünen, Fraktion-FPÖ)

16 Stimmen dafür (Fraktion-SPÖ)

Mehrheitlich angenommen

4.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (siehe Beilage 1).

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

5.) Beschlussfassung der Richtlinien für die öffentliche Frageviertelstunde bei Gemeinderatssitzungen

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

6.) Ersatzlose Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe (GR-Beschluss vom 30.11.2010, TOP 5)

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Die Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe (GR-Beschluss vom 30.11.2010, TOP 5) soll ersatzlos aufgehoben werden (siehe Beilage 2).

Bedingt durch die Tatsache, dass in vielen Gemeinden - in NÖ und OÖ - keine oder eine sehr geringe Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird, erschwert dies eine Vermietung des neu eröffneten Veranstaltungszentrums Valentinum bei lustbarkeitsabgabepflichtigen Veranstaltungen bzw. macht eine Vermietung diesbezüglich unmöglich. Mit der ersatzlosen Aufhebung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe soll deshalb u. a. die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungszentrums gewährleistet werden.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die ersatzlose Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

7.) Beschlussfassung über die 1. Zusatzvereinbarung zum Betrieb von Zusatzelementen auf Park & Ride-Anlagen

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

8.) Zustimmung zur Übertragung eines Bestandsvertrages (Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2008, Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, Öffentliches Gut, und der mobilkom Austria Aktiengesellschaft)

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Auf Wunsch von A1 Telekom Austria AG soll der Bestandsvertrag N52W Altenhofen/M-Lisztstraße 1413/297/3102 Altenhofen wie folgt geändert werden: Die Stadtgemeinde St. Valentin erteilt ihre Zustimmung zur Übertragung des Bestandsvertrags betreffend den oben genannten Standort an A1 Towers (sei es direkt oder im Wege von mehreren Schritten) und zur jeweils anschließenden Untervermietung an die A1 Telekom Austria AG. Ebenso wird die Zustimmung zu einer Rückübertragung des Bestandsvertrags an die A1 Telekom Austria AG erteilt, sollte diese, aus welchen Gründen auch immer, erforderlich sein. Alle anderen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung zur Übertragung des Bestandsvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

9.) Änderung des Pachtvertrages betreffend Kinderspielplatz Aichet

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Änderung des Pachtvertrages betreffend Kinderspielplatz Aichet abgeschlossen zwischen Herrn Grillnberger Anton und Frau Grillnberger Anna, Pöstling 6, 3351 Weistrach, als Verpächterin einerseits, und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, als Pächter andererseits.

Es wurden bis dato jährlich EUR 72,67 ohne Indexanpassung seit Beginn der Vereinbarung vom 26.07.1989 ausbezahlt. Nach Intervention von Frau Grillnberger wird nun die Pacht auf einen derzeit üblichen Wert von EUR 0,60 pro m² angehoben - ergibt für die 769 m² Fläche eine Pacht von EUR 461,40 jährlich, welche mit 01.07.2023 gültig ist.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Grillnberger Anton und Frau Grillnberger Anna, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

10.) Energieliefervereinbarung Gas mit EVN Energievertrieb GMBH & Co KG

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Abschluss mit der EVN Energievertrieb GMBH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf betreffend einer Energieliefervereinbarung - Gas Fixpreis FIT B2B vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit dem Tarif 7,2 Cent/kWh exkl. Ust..

Option 1 - Laufzeit 24 Monate - 6,7 Cent/kWh exkl. Ust.

Der bisherige Tarif FIT-Gas Giga Float beträgt zurzeit 1,93 Cent/kWh exkl. Ust. und ist noch bis 31.12.2023 gültig.

Dies bedeutet eine ca. 3,5 bzw. 3,7-fache Erhöhung des Energiepreises welche bei einem Ausmaß von jährlich 901.653 kWh eine Erhöhung von ca. EUR 83.000,00 bis EUR 90.000,00 brutto betragen wird.

Laut Prognose von EVN Stand 19.06.2023 wird sich der Tarif Gas Giga Float von Jänner 2024 bis April 2024 zwischen 6,96 Cent und 6,82 Cent/kWh exkl. Ust. bewegen. (derzeit 5,70 Cent/kWh exkl. Ust.).

GR Johannes Lugmayr verweist auf die hohen EVN –Tarife und das Fehlen von Alternativangeboten, daher wird die Energieliefervereinbarung von der Fraktion-FPÖ keine Zustimmung bekommen.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Energieliefervereinbarung Gas - Gas Fixpreis FIT B2B vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit dem Tarif 7,2 Cent/kWh exkl. Ust , wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen - Fraktion der FPÖ
Mehrheitlich angenommen

BILDUNG UND SCHULEN

11.) Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin

STR Andrea Prohaska

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Teuerungen wird seitens der Stadtgemeinde St. Valentin der Hortbeitrag für das Betreuungsjahr 2023/24 für den Schülerhort St. Valentin nicht indexiert.

Der Hortbeitrag für das Betreuungsjahr 2021/22 betrug EUR 196,50 exkl. Ust. und würde für das Betreuungsjahr 2023/24 laut Indexanpassung EUR 229,50 exkl. Ust. betragen.

Der Hortbeitrag bleibt für das Jahr 2023/24 EUR 196,50 exkl. Ust. und wird erst wieder im Betreuungsjahr 2024/25 index angepasst - allerdings mit der verlaublichen Indexzahl des VPI 2000 Ausgangsbasis Jänner 2023. Als Vergleichsmonat zur Ausgangsbasis wird jeweils der Jänner eines jeden Jahres für das folgende Hortjahr herangezogen.

Antrag:

STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

12.) Erhaltungserklärung ST3-R-101/083-2022 I geförderter Radweg Veranstaltungszentrum - SC Platz

VBGM Ferdinand Bogenreiter

Zu beschließen ist die Abgabe einer Erhaltungserklärung an den NÖ Straßendienst die die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. geförderten Radverkehrsanlage regelt. Die genaue Vertragsbeschreibung bzw. die einzelnen

Punkte sind in der Erklärung zur Erhaltung in den Punkten 1-10 dargestellt (siehe Beilage 3).

Ausgenommen werden die Punkte 11 und 12, da mit den Grundstückseigentümern ein grundbücherlich eingetragenes Servitut (DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens) vereinbart wurde (siehe Beilage 4).

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag:

VBGM Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, das im Sachverhalt beschriebene Übereinkommen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

13.) Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung der Gemeindestraße Viehart

STR Ing. Andreas Pum

Für das Projekt "Gemeindestraße Viehart" wurde seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, eine Förderung in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Stadtgemeinde St. Valentin zu 50% an den Instandsetzungskosten der Straße beteiligen muss. Weiters muss die Straße im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin bleiben und auch die zukünftigen Erhaltungskosten zu 100% getragen werden.

Die Errichtungskosten der Gemeindestraße betragen voraussichtlich EUR 250.000,00. Der Gemeindeanteil beträgt daher EUR 125.000,00.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Die Stadtgemeinde St. Valentin nimmt die Fördervoraussetzungen der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, für das Projekt "Gemeindestraße Viehart" zur Kenntnis und verpflichtet sich 50% der Errichtungskosten zu tragen. Bei voraussichtlichen Errichtungskosten von EUR 250.000,00 beträgt der Gemeindeanteil somit EUR 125.000,00. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde St. Valentin, dass die Straße im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin bleibt und die zukünftigen Erhaltungskosten zu 100% übernommen werden.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung Gemeindestraße Viehart, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

14.) Beschlussfassung zur Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ (kurz: BEG)

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

15.) Auftragsvergabe der Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32

STR Ing. Andreas Pum

Auftragsvergabe an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH. & Co KG lt. Angebot von 13.06.2023 und Nachverhandlung am 15.06.2023 über EUR 527.458,38 netto, für die Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32.

Die Ausschreibung und Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, durchgeführt.

Die Angebote enthalten die technisch erforderlichen Leistungen und sind für die nunmehr zu vergebenden Leistung als kostengünstig zu bewerten.

Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung zur Anwendung.

Es wurden 4 Firmen eingeladen (Wirlinger, Strabag, Held & Francke, Porr), 1 Firma hat ein Angebot abgegeben.

Angebotsergebnis nach Verhandlung:

Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH. & Co KG Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin, Angebotssumme: EUR 527.458,38 netto.

Die Kosten sind im Budget 2023 (ABA Sanierung Hauptpumpwerk) enthalten.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

16.) Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung der WVA BA 20 Ringleitung Rems - Altenhofen

STR Ing. Andreas Pum

Auftragsvergabe an die Fa. BM Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GMBH. lt. Angebot von 05.06.2023 und Nachverhandlung am 15.06.2023 über EUR 689.954,31 netto, für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der WVA BA 20 Ringleitung Rems - Altenhofen

Die Ausschreibung und Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, durchgeführt.

Die Angebote enthalten die technisch erforderlichen Leistungen und sind für die nunmehr zu vergebende Leistung als kostengünstig zu bewerten.

Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung zur Anwendung.

Es wurden 5 Firmen eingeladen (Fürholzer, Zehetner, Leyrer & Graf, Held & Francke, Porr), 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsreihung nach Verhandlung:

Fa. BM Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GMBH.

Gewerbepark 1, 4341 Arbing

Angebotssumme: EUR 689.954,31 netto

Fa. Leyrer & Graf Bau GMBH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun

Angebotssumme: EUR 737.027,97 netto

Fa. Zehetner Hoch u. Tiefbau GMBH, Peter-Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten

Angebotssumme: EUR 751.255,30 netto

Fa. Held & Francke Baugesellschaft GMBH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf

Angebotssumme: EUR 842.291,85 netto

Das Bauvorhaben wird auf 2 Jahre (2023 und 2024) aufgeteilt.

Im Budget 2023 sind EUR 300.000,00 vorgesehen.

Im mittelfristigen Finanzplan 2024 sind EUR 300.000,00 vorgesehen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. BM Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GMBH, 4341 Arbing, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

17.) Auftragsvergabe für den Ankauf der Software WATERLOO - digitale Dokumentation von Zählertausch und Ablesung der Wasserzähler

STR Ing. Andreas Pum

Auftragsvergabe an Symvaro GMBH, Hasnerstraße 2/1, 9020 Klagenfurt betreffend Ankauf der Software WATERLOO - dies betrifft die digitale Dokumentation von Zählertausch und Ablesung der Wasserzähler.

Es handelt sich dabei um die Variante: Premium - Zählertausch, Einbau, Ausbau und Zählerablesung. Die Bindung dauert 12 Jahre.

Gesamtkosten WATERLOO Premium 12 Jahre - EUR 10.893,00 brutto im 1. Jahr

Gesamtkosten WATERLOO Premium 12 Jahre - EUR 7.062,60 brutto ab 2. Jahr

Derzeitige Kosten GEMDAT:

Zählerdaten.at Basisgebühr - EUR 342,60 + 20%	= EUR	411,12
ZeWaeR Support - EUR 287,16 +20%	= EUR	344,59
Buergerportal - Transaktionen - EUR 492,21 + 20%	= EUR	590,66
Gesamt	= EUR	1.346,37

Mehrkosten WATERLOO Premium 12 J. zu Gemdat - EUR 9.546,63 im 1. Jahr
EUR 5.716,23 ab 2. Jahr

Vorteile - Gute Dokumentation auf den Tablets mit Foto - genau Dokumentation des Zählers (Beschreibung der Lage des Zählers) - Zählerwechsel über Tablet - Fehlerminimierung gegenüber derzeit den Wasserzählerwechselblättern mit manueller Eintragung der Zählernummer und des Standes - sofortige Übernahme in K5 und somit aktuelle Datenverfügbarkeit.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2024.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ausgabe für die Software WATERLOO - digitale Dokumentation von Zählertausch und Ablesung der Wasserzähler, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

18.) Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben), TOP 18

Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B

Die Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben ("GDA") soll um "Breitbandaufgaben" ergänzt werden.

Dazu wurden von dem GDA folgende Unterlagen/Dokumente übermittelt:

- Dokument: "Beschluss Vorlagen Gemeinderat" (siehe Beilage 5)
- Dokument: "Bestehende Satzung samt den Ergänzungen zum Breitbandausbau" (siehe Beilage 6)
- Dokument: "Informationsschreiben vom 30.05.2023" (siehe Beilage 7)

Aus dem Dokument „Beschluss Vorlagen Gemeinderat“ ergibt sich für den derzeit relevanten Änderungspunkt 1 (bezeichnet als „*Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)*“):

„Antrag: Die Stadtgemeinde St. Valentin stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die

Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer „13“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.“

Antrag:

Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag den an den Gemeinderat der von dem GDA vorgeschlagenen Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

19.) Beschluss über eine Wegverlegung/einen Grundstückstausch im Bereich der Grundstücke 302/35 und 302/5, beide KG: 03137 St. Valentin, TOP 19

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B

Diese Angelegenheit steht im Zusammenhang mit der nunmehr rechtswirksamen 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der nunmehr rechtswirksamen 18. Änderungen des Bebauungsplanes. Die gegenständlichen Änderungspunkte, die die Wegverlegung bzw. den Grundstückstausch betreffen, sollen nunmehr vermessungs- und grundbuchsrechtlich durchgeführt werden.

Dafür liegt eine Naturaufnahme des Vermessungsbüros - Zivilgeometer Dipl.-ing. Dr. Techn Werner Daxinger ZT-KG mit der GZ: 5451/23 (siehe Beilage 8) vor, deren Durchführung nun beschlossen werden soll.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss eingehend erörtert und diskutiert.

Antrag:

STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Wegverlegung/den Grundstückstausch, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

20.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 22.03.2023, GZ 81209, TOP 20

Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B

Dieser Tagesordnungspunkt steht im Zusammenhang mit dem TOP 9 der GR-Sitzung vom 28.06.2022. Nun soll die Angelegenheit auch grundbuchsrechtlich abgeschlossen werden.

Dazu wurde ein Teilungsplan der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 22.03.2023, mit der GZ 81209 (siehe Beilage 9) erstellt, dessen grundbücherliche Durchführung nun beschlossen werden soll.

Antrag:

STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 22.03.2023, GZ 81209, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

21.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 10.05.2023, GZ 80939-1, TOP 21

Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 10.05.2023, GZ 80939-1 (siehe Beilage 10), dient der sachenrechtlichen Richtigstellung des vorgefundenen Naturstandes.

Antrag:

STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 10.05.2023, GZ 80939-1, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

22.) Beschluss über die Auftragsvergabe für Bau- /Adaptierungsarbeiten an Bushaltestellen

Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B

Auftragsvergabe an Fa. Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz betreffend Bau- und Adaptierungsarbeiten an Bushaltestellen lt. Kostenschätzung vom 12.06.2023 über EUR 94.506,97 netto.

Die Kostenschätzung ist preislich deckungsgleich zu den an die Fa. Swietelsky AG, Salzburgerstraße 287, 4030 Linz, vergebenen Auftrag für die Straßenbauarbeiten 2023-2024, beschlossen in der GR-Sitzung am 28.03.2023 und beauftragt am 12.04.2023.

Antrag:

STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky AG, 4020 Linz, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

23.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut - Lembacherbrücke

STR Karl Bunzenberger

Zum Zwecke der Neuerrichtung einer Brücke über den Lembach ist ein Grundbenützungsvertrag mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) abzuschließen (siehe Beilage 11).

Antrag:

STR Karl Bunzenberger, stellt den Antrag an den Gemeinderat, den im Sachverhalt beschriebenen Vertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

24.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

STR Leopold Feilecker

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020 wurde der Fa. Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink, mit einer Auftragssumme von EUR 10.880.000,00 der Zuschlag gem.

Generalunternehmervertrag erteilt.

Nunmehr soll folgende Erweiterung zur Beschlussfassung im Gemeinderat gelangen:

MKF 19 - Diverse Zusätze und Baustrom

Bei der vorliegenden Mehrkostenforderung handelt es sich um zusätzliche Kosten für diverse nachträgliche Nutzerwünsche bzw. Änderungen, sowie der Abgeltung für den Strombedarf während der Bauzeit. Bei sämtlichen Zusätzen handelt es sich um Zusatzwünsche, bzw. gewünschte Änderungen. Die Vergütung des Baustroms ist ebenfalls dem Grunde nach anzuerkennen, da dies im Zuge der Auftragsverhandlung als Einsparung formuliert wurde.

Die Mehrkostenforderung in der Höhe von EUR 76.438,14 excl. Ust. wurde durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft und für in Ordnung befunden. Sämtliche Kostenaufstellungen der verschiedenen Gewerke liegen vor.

Das Angebot des Generalunternehmers Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink soll beauftragt werden.

GR Johannes Lugmayr verweist auf die hohen Kosten für die Errichtung des Valentinums, daher wird der Tagesordnungspunkt von der FPÖ-Fraktion keine Zustimmung bekommen.

Weitere Wortmeldungen bezüglich der Errichtungskosten des Valentinums von **STR Ing. Andreas Pum, Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter, GR Florian Schnetzinger** und **STR Leopold Feilecker**.

Antrag:

STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsverweiterung und die damit verbundene Vergabe, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen - Fraktion der FPÖ

Mehrheitlich angenommen

25.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Leopold Feilecker

Ansuchen der Stadtkapelle St. Valentin um eine Sondersubvention für die Leihgebühr des Pritschenwagens beim Maispielen in Höhe von EUR 160,00. Die Sondersubvention wird vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

Ansuchen der Pfarre St. Valentin Langenhart um eine Sondersubvention für ein Kabarett mit Lainer & Aigner am 13.10.2023. Der Reinerlös ergeht zugunsten der Orgel-Renovierung.

Die Gesamtsumme der Ausgaben EUR 3.600,00

Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.200,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Antrag:

STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen gem. Ausschussempfehlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

SOZIALES UND SPORT

26.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Andreas Hofreither

Der ATV St. Valentin suchten um Sondersubvention für den Ankauf von 6 Stück Rollmatten Flex an. Die Rechnungen der Firma Binder Sportgeräte, Grieskirchnerstraße 35, 4701 Bad Schallerbach über EUR 6.651,60 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 3.326,00.

Der Segel-Verein Rubring sucht um Sondersubvention zu Sanierung ihrer Steganlage und Seeterrasse an. Die Kostenaufstellung über EUR 9.191,03 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 3.000,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen gemäß Ausschussempfehlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

27.) Vergabe von Jugendeinzelsportförderung

STR Mag. Andreas Hofreither

ASK St. Valentin - Sektion Schach, Frau Stella Haslinger, Karl-Geisz-Str. 2, 4490 St. Florian sucht um Jugendeinzelsportförderung in der Sportart Schach an.

Zu ihren Erfolgen im Jahr 2022 zählten der
2. Platz - Staatsmeisterschaft im Blitzschach St. Veit/Glan
9. Platz - Staatsmeisterschaften Schnellschach in St. Veit/Glan
9. Platz - Staatsmeisterschaften Turnierschach Lebnitz
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Jugendeinzelsportförderung von EUR 200,00.

ASK St. Valentin - Sektion Schach, Herr Pleimer Noah, Plankfeld 3, 4490 St. Florian sucht um Jugendeinzelsportförderung in der Sportart Schach an.

Zu seinen Erfolgen im Jahr 2022 zählten der
1. Platz - Staatsmeisterschaft im Blitzschach U10 St. Veit/Glan
1. Platz - Staatsmeisterschaften Schnellschach U10 in St. Veit/Glan
3. Platz - Staatsmeisterschaften Turnierschach U10 Lebnitz
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Jugendeinzelsportförderung von EUR 200,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Jugendeinzelsportförderungen gem. Ausschussempfehlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

28.) Einführung und Unterstützung Seniorentaxi (Tagesstätte Ernsthofen)

STR Mag. Andreas Hofreither

Für die Taxifahrt von St. Valentin nach Ernsthofen zur Tagesstätte, Werkgarnerstraße 9, können nach Vorlage einer Bestätigung der Tagesbetreuungseinrichtung Ernsthofen im Stadtamt St. Valentin monatlich 20 Gutscheine im Wert von EUR 3,00 gekauft werden. Der Ausschuss Soziales & Sport unterstützt die Senioren mit einem 50%igen Zuschuss. Angelehnt an das Jugendtaxi darf der Bürger/in pro Fahrt nach/von Ernsthofen mehrere Gutscheine einlösen. Die Fahrgäste müssen soweit mobil sein, dass sie von einem Taxiunternehmen abgeholt werden können. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den 50%igen Zuschuss.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Einführung und Unterstützung Seniorentaxi zur Tagesstätte Ernsthofen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

GEWERBE UND TOURISMUS

29.) Beschlussfassung der Kernzonenabgrenzung für die Dorf- und Stadterneuerung

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger

Um die Förderungswürdigkeit bei der Dorf- und Stadterneuerung zu erreichen ist der Beschluss der Kernzonenabgrenzung noch ausständig. In Abstimmung mit DI Albert Kodym von der NÖ Landesregierung wurden die Kernzonen in St. Valentin, Herzograd und Langenhart festgelegt und sollen nunmehr beschlossen werden (siehe Beilage 12).

Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, dass der Freizeitpark nicht in der Kernzone liegt. Dieser Bereich wurde vom Land NÖ als Kernzone nicht miteinbezogen.

GR Michael Purkarthofer bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Antrag:

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Kernzonenbegrenzung laut Plan und Beilage, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

30.) Grundsatzbeschluss über die Errichtung von 5 zusätzlichen Kindergartengruppen

GR Heinrich Lechner

Grundsatzbeschluss über die Erweiterung um 5 Kindergartengruppen (16. bis 20. Kindergartengruppe) gem. Antrag der Stadtgemeinde St. Valentin vom 23.02.2023 bezüglich Raum- und Bedarfsfeststellung in Zusammenhang mit der Änderung der gesetzlichen Grundlagen aufgrund der „Kinderbetreuungsoffensive“, und der daraufhin stattgefundenen, mündlichen Verhandlung vom 31.03.2023.

Verhandlungsergebnis:

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass entsprechend der aktuellen erhobenen Zahlen und Daten, aufgrund der Änderung des NO Kindergartengesetzes per 17.11.2022 im Zusammenhang mit der „Kinderbetreuungsoffensive“, der Bedarf - neben der bereits bewilligten und derzeit provisorisch untergebrachten 6. Gruppe des NÖ Landeskindergartens St. Valentin, Schubertstraße 2, für zusätzlich 5 Kindergartengruppen (16. bis 20. Gruppe im Gemeindegebiet), ab dem Kindergartenjahr 2024/2025, innerhalb der Stadtgemeinde St. Valentin dauerhaft gegeben ist. Aufgrund des Ergebnisses der Einschreibung für 2023/2024 ist eine dieser Gruppen (16. Kindergartengruppe) bereits ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 erforderlich.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion bezüglich der 5 zusätzlichen Kindergartengruppen.

Antrag:

GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die Erweiterung um 5 Kindergartengruppen (16. bis 20. Kindergartengruppe), wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

31.) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer 2. Kinderbetreuungsgruppe

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

KUNST UND KULTUR

52.) Abschluss eines Leihvertrages

STR Leopold Feilecker

Für die Errichtung des Denkmals "Stein unter Bewachung" im Bereich der Gedenkstätte Herzograd soll eine Liegenschaft mit einer Größe von ca. 20 m² von der Fa. Engel Austria, Ludwig-Engel-Straße 1, 4311 Schwertberg angeliehen werden. Laut vorliegendem Vertrag ist die Dauer der leihweisen Überlassung 10 Jahre ab Inkrafttreten des Vertrages.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Vertrag mit Fa. Engel abzuschließen (siehe Beilage 13)

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Leihvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

* Eine Liste für die Urlaubsplanung 2023 und für die T-Shirts (Eintragung Größe) wird durchgegeben.

* Termine für GR-Sitzungen – 2. Halbjahr:

GRS 25.9.2023

GRS 12.12.2023

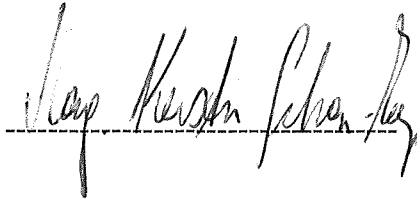
* **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** teilt mit, dass von 30.06.-02.07.2023 das 40 Jahre Stadtfest, Einkaufsnacht und Familienfest stattfinden wird. Der Gemeinderat ist herzlich dazu eingeladen.

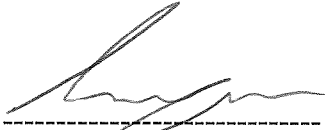
Keine weiteren Wortmeldungen.

Eine Pause von 20:56 Uhr bis 20:05 Uhr wird abgehalten.


Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:56 Uhr

Die Bürgermeisterin:





Der Stadtrat:



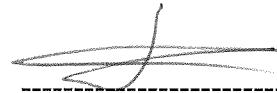
Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:



Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!